



Informationsveranstaltung

Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht

Was ändert sich ab dem Wintersemester 2019/2020? Welche Wechselmodalitäten gelten?

Dienstag, 15.10.2019

Agenda

- 1. Hintergrund
- 2. Sonderstellung "Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen"
- 3. Was ändert sich mit der neuen FPO im Bachelor?
 - a) Schwerpunkt
 - b) Sonderstellung Vertiefung "Personal"
 - c) Seminare
 - d) Abschlussarbeit
- 4. Wechselmodalitäten Bachelor
- 5. Wechselmodalitäten Master

Hintergrund

- Reakkreditierung des Studienganges
- In Kraft treten einer neuen Rahmen- (RPO) und Fachpr
 üfungsordnung (FPO)
 zum 01.10.2019
- Überarbeitung des Curriculums
 - Stärkung der Rechtswissenschaften
 - Mehr Wahlmöglichkeiten im rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich
 - Noch individuellere Schwerpunktsetzung
 - Reaktion auf aktuelle Entwicklungen des Rechts durch neue Vorlesungen

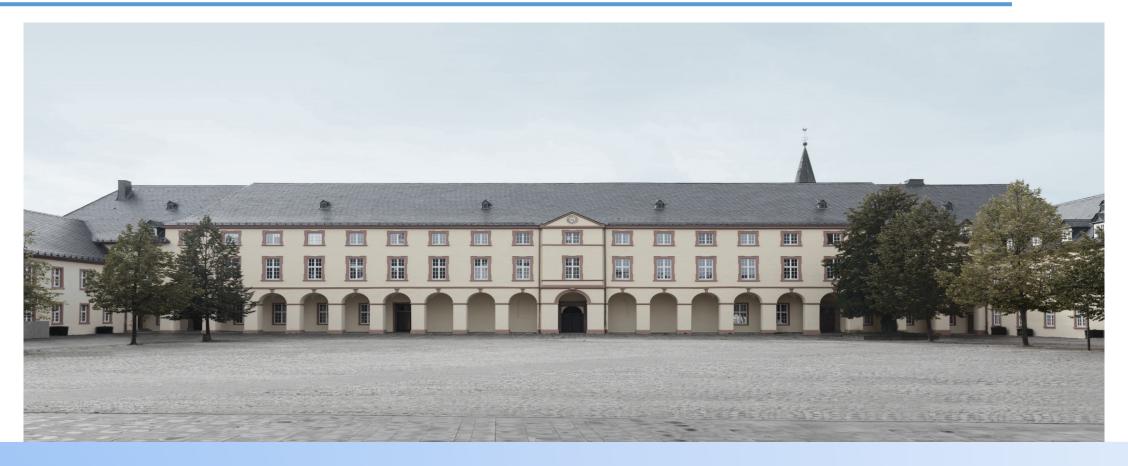
Sonderstellung Modul "Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen"

Mit der neuen FPO gibt es ab sofort das Modul "Buchführung und Abschluss für Wirtschaftsjuristen" speziell nur für DEWR Studierende.

Studierende, die in der alten PO verbleiben, haben nur im <u>Wintersemester 2019/2020</u> einmalig die Möglichkeit, soweit das alte Modul 11 "Buchführung und Abschluss" noch nicht bestanden ist, die Prüfung im neuen Modul zu absolvieren.

Bis zum 15.12.2019 können sich Studierende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss, adressiert an das Prüfungsamt, anmelden.





Was ändert sich mit der neuen FPO im Bachelor?

Schwerpunkt

<u>Bisher</u>

Ein Modul à 12 LP bestehend aus zwei juristischen und zwei betriebswirtschaftlichen Vorlesungen

Es gibt eine Gesamtnote.

<u>Neu</u>

Zwei separate juristische Module à 6 LP

+

Ein "großes" betriebswirtschaftliches Modul à 12 LP

Es gibt drei Einzelnoten.

Schwerpunkt: Neue Wahlmodule



Rechtswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

- Personalrecht
- Medienrecht
- Insolvenzrecht
- Rechtsverfolgung und –durchsetzung
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht
- Steuern
- Umwelt- und Energiewirtschaftsrecht

Es sind zwei Module zu wählen.



Spezielle Betriebswirtschaftslehre

- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Controlling
- Management kleiner und mittlerer Unternehmen und Entrepreneurship
- Marketingmanagement
- Medienmanagement
- Personalmanagement und Organisation
- Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement
- Wirtschaftsprüfung
- Vertiefte Wirtschaftsinformatik

Es ist ein Modul zu wählen.

Sonderstellung Vertiefung "Personal"



Die Vertiefung "Personal" erhält eine Sonderstellung.

Wenn die Module "Personalrecht" und "Personalmanagement und Organisation" erfolgreich bestanden wurden, kann im Hauptseminar II statt eines rechtswissenschaftlichen Seminars ein betriebswirtschaftliches Seminar "Personal" gewählt werden.

Wenn die Module "Personalrecht", "Personalmanagement und Organisation" und das betriebswirtschaftliche Seminar "Personal" erfolgreich bestanden wurden, kann die Bachelorarbeit auch ein betriebswirtschaftliches Thema im Bereich "Personal" haben oder interdisziplinär mit dem Schwerpunkt "Personal" und rechtlichen Bezügen zum Arbeits- und Sozialrecht angelegt sein.

Seminare

Bisher



Rechtswissenschaftliches Seminar

+

Wirtschaftswissenschaftliches Seminar

<u>Neu</u>

Zwei rechtswissenschaftliche Seminare. Beide können entweder aus dem öffentlichen Recht und/oder privaten Wirtschaftsrecht sein.

Kein wirtschaftswissenschaftliches Seminar mehr.

Im Rahmen des Seminars Rechtswissenschaften II kann ein betriebswirtschaftliches Seminar mit dem Schwerpunkt "Personal" gewählt werden, wenn zuvor die Module "Personalrecht" und "Personalmanagement und Organisation" erfolgreich bestanden wurden.

Abschlussarbeit

<u>Bisher</u>



Rechtswissenschaftliches Thema: 6 Wochen

Wirtschaftswissenschaftliches Thema: 9 Wochen

Interdisziplinäres Thema (je nach Schwerpunkt: 6/9 Wochen)

<u>Neu</u>

Immer 9 Wochen Bearbeitungszeit

Keine rein wirtschaftswissenschaftlichen

Themen mehr.

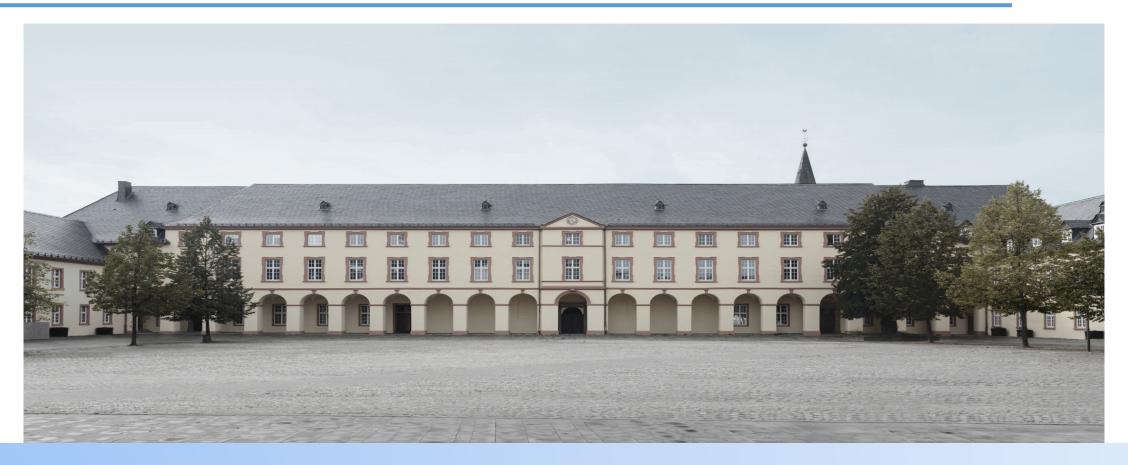
Interdisziplinäres Thema nur noch möglich, wenn der Schwerpunkt im rechtswissenschaftlichen Bereich liegt.

Sonderstellung bei der Vertiefung Personal.

Anmeldung mit mind. 120 Leistungspunkten

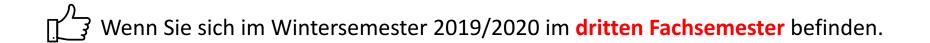
Anmeldung mit mind. 120 Leistungspunkten <u>und</u> erfolgreich abgeschlossenem Seminar I <u>und</u> Seminar II





Wechselmodalitäten im Bachelor

Wann empfiehlt sich ein Wechsel?



- Wenn Sie sich im fünften Fachsemester und im regulären Studienverlauf befinden.
- [] Wenn Sie sich in einem höheren Fachsemester befinden und den Schwerpunkt bereits absolviert haben.
- Alle übrigen Fälle müssen im Einzelfall entschieden werden.

Wie funktioniert der Wechsel?

Der Wechsel in die neue Fachprüfungsordnung ist **ab** dem **01.10.2019** möglich.

Der **Antrag** ist grds. formlos an den **Prüfungsausschuss** zu richten und ist <u>nicht widerrufbar</u>, vgl. § 13 Abs. 3 FPO. Ein entsprechendes Formular für den Wechsel und die Anerkennung wird es auf der Seite des **Prüfungsamtes** geben.

Ein Wechsel ist bis zum 31.03.2020 (Ende Wintersemester 19/20) möglich.

Nach dem 31.03.2020 ist ein Wechsel <u>nicht mehr möglich</u>. Das Studium muss dann in der alten Prüfungsordnung beendet werden.

Die **alte Prüfungsordnung** tritt am **30.09.2023** (Ende Sommersemester 2023) außer Kraft. Bis dahin müssen <u>alle Studierenden</u>, die noch in der alten Prüfungsordnung sind, ihr Studium <u>beendet</u> haben.

Altes Modul	Neues Modul	Anerkennung
Interdisziplinäres Einführungsmodul	Einführung/Methodik	Ja
Legal English	Legal English	Ja
Grundlagen Ziviles Wirtschaftsrecht	Ziviles Wirtschaftsrecht I	Ja
Grundlagen Öffentliches Wirtschaftsrecht	Öffentliches Wirtschaftsrecht I	Ja
Ziviles Wirtschaftsrecht	Ziviles Wirtschaftsrecht II	Ja
Öffentliches Wirtschaftsrecht	Öffentliches Wirtschaftsrecht II	Ja
Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht)	Unternehmensrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht)	Ja
Internationales Wirtschaftsrecht	Internationales Wirtschaftsrecht	Ja
Buchführung und Abschluss (Unternehmensrechnung II)	Buchführung und Abschluss f. Wirtschaftsjuristen	Ja

Altes Modul	Neues Modul	Anerkennung
Kosten- und Erlösrechnung (Unternehmensrechnung II)	Kosten- und Erlösrechnung	Ja
Investition und Finanzierung (Unternehmensrechnung III)	Investition und Finanzierung	Ja
Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik	Einführung in die Europäische Wirtschaftspolitik	Ja
Marketing (Unternehmensprozesse)	Marketing	Ja
Produktion	Produktion	Ja
Praktikum + Praktikumsbericht	Praktikum + Praktikumsbericht	Ja

Altes Modul	Neues Modul	Anerkennung
Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul	Rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich	Ja, ein bereits bestandenes interdisziplinäres Wahlpflichtfach kann nach Wahl auf ein rechtswissenschaftliches Wahlpflichtfach angerechnet werden. Die dann noch freien Wahlpflichtfächer müssen gesondert absolviert werden.
Rechtswissenschaftliches Seminar	Hauptseminar Rechtswissenschaften I	Ja
Betriebswirtschaftliches Seminar	Hauptseminar Rechtswissenschaften II	Nein, es sei denn, es handelt sich um eine Seminararbeit aus dem Bereich "Personal".
Bachelorarbeit + Kolloquium	Bachelorarbeit + Kolloquium	Ja, bei rechtswissenschaftlichen Arbeiten. Betriebswirtschaftliche Bachelorarbeit aus dem Bereich "Personal" kann nur anerkannt werden, wenn die Voraussetzungen des § 11 Abs. 5 S. 4 FPO Bachelor DEWR vor der Antragsstellung auf Wechsel vorliegen.

Fehlversuche aus noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen in der alten PO werden bei einem Wechsel **übernommen**.

Alle bereits **bestandenen Module** müssen anerkannt werden! Es gibt keine Möglichkeit bereits bestandene Prüfungen bei einem Wechsel in die FPO zur Notenverbesserung erneut zu absolvieren.